



Bundesamt für
Verbraucherschutz und
Lebensmittelsicherheit



Jahresbericht 2014 zum Einfuhrüberwachungsplan (EÜP)



Inhaltsverzeichnis

1	Überblick.....	3
2	Erläuterungen.....	3
2.1	Allgemeines.....	3
2.2	Untersuchungszahlen/Stoffspektrum	3
2.3	Nicht vorschriftsmäßige Rückstandsbefunde	4
3	Ergebnisse des EÜP 2014	5
3.1	Zusammenfassung	5
3.2	Rinder.....	12
3.3	Schweine.....	12
3.4	Geflügel	12
3.5	Schafe und Ziegen	12
3.6	Kaninchen	12
3.7	Wild	13
3.8	Aquakulturen	13
3.9	Milch.....	14
3.10	Hühnereier.....	14
3.11	Honig.....	14
3.12	Maßnahmen	14
3.13	Meldepflicht nach Verordnung (EG) Nr. 136/2004	18
4	Anhang.....	19
4.1	Tabellen I bis IV.....	19

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1	Herkunft, Probenart, Anzahl der Proben und nicht vorschriftsmäßige Rückstandsbefunde	5
Tabelle 2	Anzahl der Proben untersuchter Tiere und tierischer Erzeugnisse	11
Tabelle 3	Untersuchte Tierarten der Aquakultur.....	13
Tabelle 4	Untersuchungen zur Meldepflicht nach Verordnung (EG) Nr. 136/2004	18

Jahresbericht 2014 zum Einfuhrüberwachungsplan (EÜP)

1 Überblick

Es ist gesetzlich geregelt, dass in die EU eingeführte tierische Erzeugnisse von den Mitgliedstaaten überwacht werden. Nach Anhang II Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 136/2004 haben die Mitgliedstaaten Sendungen von Erzeugnissen, die zur Einfuhr vorgestellt werden, einem Überwachungsplan zu unterziehen. Erzeugnisse aus Nicht-EU-Staaten werden bundeseinheitlich seit 2004 nach dem Einfuhrückstandskontrollplan und seit 2010 mit erweitertem Untersuchungsspektrum nach dem Einfuhrüberwachungsplan (EÜP) untersucht. Dafür werden an den Grenzkontrollstellen Stichproben aus den Sendungen entnommen und in den jeweils zuständigen Länderbehörden untersucht. Die Länder berichten die Ergebnisse jährlich an das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL). Im vorliegenden Bericht des BVL sind alle von den Ländern übermittelten Daten aus dem Jahr 2014 zusammengefasst.

2 Erläuterungen

2.1 Allgemeines

Die Ergebnisse der amtlichen Untersuchungen der Länder, die im Rahmen des EÜP 2014 durchgeführt wurden, sind in den Tabellen I bis III, siehe „[4.1 Tabellen I bis IV](#)“, dargestellt. Die untersuchten Stoffe wurden Gruppen entsprechend Anhang I der Richtlinie 96/23/EG zugeordnet. Zur besseren Differenzierung wurden in den Tabellen II und III zusätzliche Untergruppen eingeführt. Tabelle I gibt einen Überblick über die in Deutschland nach dem EÜP 2014 insgesamt durchgeführten Untersuchungen und deren Verteilung auf Stoffobergruppen. Tabelle II stellt detailliert die Ergebnisse hinsichtlich der untersuchten Stoffuntergruppen dar und Tabelle III gibt die Ergebnisse von Untersuchungen zum Vorhandensein von Rückständen bezogen auf die Einzelstoffe wieder. Da die Proben von Tieren und tierischen Erzeugnissen zum Teil auf ein breites Spektrum von Stoffen aus verschiedenen Stoffgruppen untersucht wurden, kann aus den in Tabelle III aufgeführten Einzelergebnissen nicht durch Summierung auf die Anzahl der insgesamt untersuchten Proben geschlossen werden. Daher werden in den Tabellen I und II die Probenzahlen nach Tier- bzw. Erzeugnisart und verschiedenen Stoffgruppen aggregiert dargestellt.

2.2 Untersuchungszahlen/Stoffspektrum

Das Stoffspektrum und die Untersuchungszahlen der Länder werden entsprechend dem Risikoansatz der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 festgelegt. Außerdem ist der EÜP für die Rückstandsuntersuchung von Lebensmitteln am NRKP ausgerichtet. Die dortigen Vorgaben gelten, soweit im vorliegenden EÜP nicht anders festgelegt, entsprechend. Darüber hinaus wird je

nach Bedarf auf mikrobiologische Verunreinigungen, Histamin, Parasiten, Bestrahlung, Radioaktivität, Zusatzstoffe (auch nicht zugelassene), GVO, Marine Biotoxine und andere waren-spezifische Parameter untersucht und Tierartbestimmungen durchgeführt. Folgende Kriterien sollten bei der Risikobewertung berücksichtigt werden:

- Allgemeine Informationen und Besonderheiten über die Drittländer, die Produkte (Produktspezifika), die Betriebe und die Importeure,
- Informationen aus dem Europäischen Schnellwarnsystem,
- Informationen der Europäischen Kommission einschließlich FVO,
- Informationen des Bundes,
- Informationen der Länder untereinander, insbesondere über aktuelle Ereignisse, z. B. über Ereignisse, die nicht schnellwarnrelevant sind,
- Ergebnisse der bundesweiten Überwachungsprogramme, wie z. B. EÜP, Bundesweiter Überwachungsplan (BÜp), Nationaler Rückstandskontrollplan (NRKP), Monitoring und sonstige Kontrollen und
- Schutzmaßnahmen der europäischen Union gegenüber Drittländern.

Die Probenahme erfolgt demnach risikobasiert auf der Grundlage der genannten Informationen. Folglich können aus den Daten auch keine allgemeingültigen Schlussfolgerungen über die tatsächliche Belastung der tierischen Erzeugnisse mit unerwünschten Stoffen gezogen werden.

Bei der Festlegung und Untersuchung der Stoffe werden soweit sinnvoll auch die Vorgaben des NRKPs berücksichtigt.

Im Einzelnen wurden die Proben im Jahr 2014 auf Stoffe aus den hier genannten Stoffgruppen getestet.

2.3 Nicht vorschriftsmäßige Rückstandsbefunde

Als nicht vorschriftsmäßiger Rückstandsbefund gelten bei als Tierarzneimittel oder Futtermittelzusatzstoff zugelassenen Stoffen und bei Kontaminanten alle mit einer Bestätigungsmethode abgesicherten quantitativen Befunde, bei denen eine Überschreitung von gesetzlich festgelegten Höchstgehalten vorliegt. Bei verbotenen und nicht als Tierarzneimittel zugelassenen Stoffen gelten als nicht vorschriftsmäßiger Rückstandsbefund alle mit einer Bestätigungsmethode abgesicherten qualitativen und quantitativen Befunde. Bei Befunden von mikrobiologischen Verunreinigungen, Histamin, Parasiten, Bestrahlung, Radioaktivität, Zusatzstoffe (auch nicht zugelassene), GVO, Marine Biotoxine gilt entweder der Nachweis oder die Überschreitung von festgesetzten Höchstgrenzen als nicht vorschriftsmäßige Befunde.

3 Ergebnisse des EÜP 2014

3.1 Zusammenfassung

Für das Jahr 2014 kann festgestellt werden, dass der Anteil an Proben mit nicht vorschriftsmäßigen Rückstandsbefunden, in tierischen Erzeugnissen wie auch in den Jahren zuvor gering ist.

Im Jahr 2014 wurden in Deutschland 21.773 Untersuchungen an 1.162 Proben von tierischen Erzeugnissen durchgeführt, wobei 11 Proben (0,95 %) nicht vorschriftsmäßige Rückstandsbefunde enthielten. Damit ist der Anteil an solchen Befunden etwas niedriger als im Vorjahr mit 1,18 %). In *Tabelle 1* sind die Anzahl der Proben unterteilt nach Herkunft, Probenart und die nicht vorschriftsmäßige Rückstandsbefunde dargestellt.

Tabelle 1 Herkunft, Probenart, Anzahl der Proben und nicht vorschriftsmäßige Rückstandsbefunde

Herkunft	Probenart	Anzahl	
		Proben	nicht vorschriftsmäßige Rückstandsbefunde
Ägypten	Schafe Mastlämmer; Darm	3	
		3	
Amerika	Mastrinder; Muskulatur	1	
		1	
	Andere (Krebs-) Krustentiere; Muskulatur von Fischen	1	
	Andere Rinder; Muskulatur	6	
	Anderes Geflügel; Muskulatur	1	
	Bienen; Honig	11	
	Hasen; Muskulatur	2	
	Masthähnchen/Masthühner; Muskulatur	2	
	Mastrinder; Muskulatur	33	
Argentinien		56	
	Bienen; Honig	1	
Äthiopien		1	
	Andere Schafe; Muskulatur	2	
	Schafe Mastlämmer; Muskulatur	2	
Australien, einschl. Kokosinseln, Weihnachtsinseln und Norfolk-Inseln		4	
	Andere Rinder; Muskulatur	4	
	Andere Schafe; Muskulatur	1	
	Andere Wildtiere; Muskulatur	8	

Herkunft	Probenart	Anzahl	
		Proben	nicht vor- schriftsmä- ßige Rück- standsbe- funde
	Bienen; Honig	1	
	Makrelen (Scomber spp.); Muskulatur von Fischen	1	
	Mastrinder; Muskulatur	2	
	Schafe Mastlämmer; Muskulatur	5	
	Wildschweine; Muskulatur	2	
Australien und Ozeanien		24	
	Andere (Krebs-) Krustentiere; Muskulatur von Fi- schen	7	
	Shrimps; Muskulatur von Fischen	9	
Bangladesch		16	
	Andere Rinder; Muskulatur	4	
	Anderes Geflügel; Muskulatur	5	
	Bienen; Honig	4	
	Legehennen (Suppenhühnchen); Leber	1	
	Legehennen (Suppenhühnchen); Muskulatur	6	
	Masthähnchen/Masthühner; Leber	4	
	Masthähnchen/Masthühner; Muskulatur	168	
	Mastrinder; Darm	11	
	Mastrinder; Muskulatur	26	
	Truthühner; Muskulatur	15	
Brasilien		244	
	Andere Fische; Muskulatur von Fischen	2	1
	Andere Rinder; Muskulatur	5	
	Bienen; Honig	13	
	Forellen; Muskulatur von Fischen	1	
	Lachse; Muskulatur von Fischen	24	
	Masthähnchen/Masthühner; Muskulatur	24	
	Mastschweine; Muskulatur	5	
	Schafe Mastlämmer; Muskulatur	2	
	Schwertfische (Xiphias gladius); Muskulatur von Fischen	3	
	Shrimps; Muskulatur von Fischen	1	
	Truthühner; Muskulatur	6	
Chile		86	
	Aale (Anguilla spp.); Muskulatur von Fischen	3	
	Andere Fische; Muskulatur von Fischen	19	3

Herkunft	Probenart	Anzahl	
		Proben	nicht vor- schriftmä- ßige Rück- standsbe- funde
	Andere (Krebs-) Krustentiere; Muskulatur von Fischen	3	
	Andere Mollusken; Muskulatur von Fischen	8	
	Andere Schafe; Darm	2	
	Andere Schweine; Darm	7	
	Bienen; Honig	24	
	Enten; Muskulatur	16	
	Heilbutte (<i>Hippoglossus hippoglossus</i>); Muskulatur von Fischen	1	
	Kaninchen; Muskulatur	22	1
	Lachse; Muskulatur von Fischen	9	
	Makrelen (<i>Scomber</i> spp.); Muskulatur von Fischen	3	
	Masthähnchen/Masthühner; Muskulatur	4	
	Mastschweine; Darm	9	
	Rotbarsche (<i>Sebastes</i> spp.); Muskulatur von Fischen	6	
	Schafe Mastlämmer; Darm	10	
	Shrimps; Muskulatur von Fischen	2	
China, einschl. Tibet		148	
	Shrimps; Muskulatur von Fischen	2	
Costa Rica		2	
	Andere (Krebs-) Krustentiere; Muskulatur von Fischen	1	
	Shrimps; Muskulatur von Fischen	2	
Ecuador, einschl. Galapagosinseln		3	
	Bienen; Honig	5	
El Salvador		5	
	Andere Fische; Muskulatur von Fischen	1	
Ghana		1	
	Bienen; Honig	1	
Guatemala		1	
	Andere Fische; Muskulatur von Fischen	7	
	Andere (Krebs-) Krustentiere; Muskulatur von Fischen	2	
	Bienen; Honig	1	
	Legehennen (Suppenhühnchen); Eier	3	
	Schwertfische (<i>Xiphias gladius</i>); Muskulatur von Fischen	2	

Herkunft	Probenart	Anzahl	
		Proben	nicht vor- schriftsmä- ßige Rück- standsbe- funde
	Shrimps; Muskulatur von Fischen	11	
	Thunfische (Thunnus spp., Katsuwonus pelamis); Muskulatur von Fischen	1	
Indien, einschl. Sikkim und Goa		27	
	Andere Fische; Muskulatur von Fischen	1	
	Andere (Krebs-) Krustentiere; Muskulatur von Fi- schen	1	
	Shrimps; Muskulatur von Fischen	7	
	Thunfische (Thunnus spp., Katsuwonus pelamis); Muskulatur von Fischen	3	
Indonesien, einschl. Irian Jaya		12	
	Schafe Mastlämmer; Darm	3	
Iran, Islamische Republik		3	
	Truthühner; Muskulatur	2	
Israel		2	
	Andere Fische; Muskulatur von Fischen	2	
	Makrelen (Scomber spp.); Muskulatur von Fischen	2	
Japan		4	
	Andere Fische; Muskulatur von Fischen	5	
	Andere (Krebs-) Krustentiere; Muskulatur von Fi- schen	2	
	Hummer; Muskulatur von Fischen	2	
	Lachse; Muskulatur von Fischen	1	
	Legehennen (Suppenhühnchen); Eier	1	
	Shrimps; Muskulatur von Fischen	1	
Kanada		12	
	Andere Fische; Muskulatur von Fischen	1	
Kenia		1	
	Forellen; Muskulatur von Fischen	6	
Kolumbien		6	
	Butterfische; Muskulatur von Fischen	1	
	Thunfische (Thunnus spp., Katsuwonus pelamis); Muskulatur von Fischen	1	
Korea, Demokratische Volksre- publik		2	
	Andere (Krebs-) Krustentiere; Muskulatur von Fi- schen	1	
	Bienen; Honig	7	
Kuba		8	
	Schafe Mastlämmer; Darm	3	

Herkunft	Probenart	Anzahl	
		Proben	nicht vor- schriftsmä- ßige Rück- standsbe- funde
Libanon		3	
	Andere Fische; Muskulatur von Fischen	2	
Malaysia		2	
	Andere Fische; Muskulatur von Fischen	2	
	Thunfische (Thunnus spp., Katsuwonus pelamis); Muskulatur von Fischen	14	
Malediven		16	
	Andere Fische; Muskulatur von Fischen	3	
	Thunfische (Thunnus spp., Katsuwonus pelamis); Muskulatur von Fischen	1	
Marokko		4	
	Andere Mollusken; Muskulatur von Fischen	1	
	Bienen; Honig	25	
Mexiko		26	
	Andere Fische; Muskulatur von Fischen	7	
	Mastrinder; Muskulatur	1	
Namibia		8	
	Andere Ziegen; Milch	1	
	Haie; Muskulatur von Fischen	1	
	Hirsche; Muskulatur	4	
	Kühe; Milch	2	
	Muscheln; Muskulatur von Fischen	2	
	Schafe Mastlämmer; Muskulatur	8	
Neuseeland		18	
	Bienen; Honig	8	
Nicaragua		8	
	Andere Fische; Muskulatur von Fischen	1	
Oman		1	
	Schafe Mastlämmer; Darm	5	
Pakistan		5	
	Shrimps; Muskulatur von Fischen	1	
Panama		1	
	Thunfische (Thunnus spp., Katsuwonus pelamis); Muskulatur von Fischen	6	
Philippinen		6	
	Andere Fische; Muskulatur von Fischen	1	
Russische Föderation		1	
	Bienen; Honig	2	

Herkunft	Probenart	Anzahl	
		Proben	nicht vor- schriftsmä- ßige Rück- standsbe- funde
Sambia		2	
	Schafe Mastlämmer; Darm	1	
Saudi-Arabien		1	
	Andere Fische; Muskulatur von Fischen	10	
Senegal		10	
	Andere Fische; Muskulatur von Fischen	5	
	Schwertfische (<i>Xiphias gladius</i>); Muskulatur von Fischen	4	
	Thunfische (<i>Thunnus</i> spp., <i>Katsuwonus pelamis</i>); Muskulatur von Fischen	20	
Sri Lanka		29	
	Andere Fische; Muskulatur von Fischen	7	
	Seeteufel (<i>Lophius</i> spp.); Muskulatur von Fischen	1	
Südafrika		8	
	Andere Fische; Muskulatur von Fischen	2	
Tansania, Vereinigte Republik		2	
	Andere Fische; Muskulatur von Fischen	3	
	Andere (Krebs-) Krustentiere; Muskulatur von Fischen	2	
	Andere Mollusken; Muskulatur von Fischen	2	
	Anderes Geflügel; Muskulatur	2	
	Bienen; Honig	7	
	Enten; Muskulatur	7	
	Legehennen (Suppenhühnchen); Muskulatur	4	
	Masthähnchen/Masthühner; Muskulatur	61	
	Shrimps; Muskulatur von Fischen	5	
Thailand		93	
	Bienen; Honig	16	
Türkei		16	
	Andere Rinder; Muskulatur	6	
	Bienen; Honig	2	2
	Masthähnchen/Masthühner; Muskulatur	1	
	Mastrinder; Darm	1	
	Mastrinder; Muskulatur	23	
	Schafe Mastlämmer; Muskulatur	4	
Uruguay		37	
	Andere Fische; Muskulatur von Fischen	7	
	Andere Rinder; Haut mit Fett	1	

Herkunft	Probenart	Anzahl	
		Proben	nicht vor- schriftmä- ßige Rück- standsbe- funde
	Andere Rinder; Muskulatur	5	
	Anderes Geflügel; Eier	2	
	Kühe; Milch	1	
	Lachse; Muskulatur von Fischen	5	
	Legehennen (Suppenhühnchen); Eier	6	
	Masthähnchen/Masthühner; Muskulatur	1	
	Mastrinder; Muskulatur	12	
	Mastschweine; Futtermittel	1	
	Muscheln; Muskulatur von Fischen	4	
	Schafe Mastlämmer; Darm	1	
	Seeteufel (Lophius spp.); Muskulatur von Fischen	2	
	Shrimps; Muskulatur von Fischen	1	
	Wildschweine; Muskulatur	7	
Vereinigte Staaten von Amerika		56	
	Andere Fische; Muskulatur von Fischen	62	
	Andere (Krebs-) Krustentiere; Muskulatur von Fischen	28	2
	Andere Mollusken; Muskulatur von Fischen	4	
	Andere Wildtiere; Muskulatur	1	
	Butterfische; Muskulatur von Fischen	1	
	Muscheln; Muskulatur von Fischen	1	
	Shrimps; Muskulatur von Fischen	37	2
	Thunfische (Thunnus spp., Katsuwonus pelamis); Muskulatur von Fischen	3	
Vietnam		137	
Summe Drittländer		1162	11

Insgesamt wurde auf 738 Stoffe geprüft, wobei jede Probe auf bestimmte Stoffe dieser Stoffpalette untersucht wurde.

Die Anzahl der Proben von untersuchten Tieren und tierischen Erzeugnissen ist der *Tabelle 2* zu entnehmen.

Tabelle 2 Anzahl der Proben untersuchter Tiere und tierischer Erzeugnisse

Rind	Schwein	Schaf	Geflügel	Aqua- kulturen	Kanin- chen	Wild	Milch	Eier	Honig
141	22	52	330	427	22	24	4	12	128

3.2 Rinder

Im Jahr 2014 wurden 151 Rinderproben getestet. Von diesen wurden 83 Proben auf verbotene Stoffe mit anaboler Wirkung und andere verbotene bzw. nicht zugelassene Stoffe, 24 auf antibakteriell wirksame Stoffe, 57 auf sonstige Tierarzneimittel und 35 auf Umweltkontaminanten untersucht.

Keine der Proben enthielt nicht vorschriftsmäßige Rückstandsbefunde.

3.3 Schweine

22 Proben von Schweinen wurden insgesamt untersucht, davon sieben Proben auf verbotene Stoffe mit anaboler Wirkung und andere verbotene bzw. nicht zugelassene Stoffe, eine auf antibakteriell wirksame Stoffe, 14 auf sonstige Tierarzneimittel und zehn auf Umweltkontaminanten.

Keine der Proben enthielt nicht vorschriftsmäßige Rückstandsbefunde.

3.4 Geflügel

Von den insgesamt 330 Proben von Geflügel wurden 136 Proben auf verbotene Stoffe mit anaboler Wirkung und andere verbotene bzw. nicht zugelassene Stoffe, 46 auf antibakteriell wirksame Stoffe, 150 auf sonstige Tierarzneimittel und 105 auf Umweltkontaminanten untersucht.

Keine der Proben enthielt nicht vorschriftsmäßige Rückstandsbefunde.

3.5 Schafe und Ziegen

Im Berichtsjahr wurden 52 Proben von Schafen und Ziegen auf Rückstände geprüft, davon 39 auf verbotene Stoffe mit anaboler Wirkung und andere verbotene bzw. nicht zugelassene Stoffe, 21 auf antibakteriell wirksame Stoffe, 22 auf sonstige Tierarzneimittel und zehn auf Umweltkontaminanten.

Keine der Proben enthielt nicht vorschriftsmäßige Rückstandsbefunde.

3.6 Kaninchen

Insgesamt wurden 22 Proben von Kaninchen auf Rückstände geprüft, davon 11 auf verbotene Stoffe mit anaboler Wirkung und andere verbotene bzw. nicht zugelassene Stoffe, eine auf antibakteriell wirksame Stoffe, sechs auf sonstige Tierarzneimittel und fünf auf Umweltkontaminanten.

In einer Probe wurde im Muskel 3-Amino-2-oxazolidinon (AOZ) in einer Konzentration von 8,1 µg/kg nachgewiesen. AOZ ist ein Metabolit von Furazolidon, welches zu den Nitrofuranen gehört. Bei den Nitrofuranen handelt es sich um antibakteriell wirksame Stoffe deren Anwendung bei Lebensmittel liefernden Tieren verboten ist.

3.7 Wild

Insgesamt wurden 24 Wildproben untersucht, 19 stammten von Zuchtwild und fünf von Wild aus freier Wildbahn. Getestet wurden Wildschweine, Hirsche, Hasen und nicht näher definiertes andere Wildtiere. Von Zuchtwild wurden zwei Proben auf verbotene Stoffe mit anaboler Wirkung und andere verbotene bzw. nicht zugelassene Stoffe, drei Proben auf antibakteriell wirksame Stoffe und 16 Proben auf sonstige Tierarzneimittel untersucht. Bei den Umweltkontaminanten waren es 16 Proben von Zuchtwild und fünf Proben von Wild aus freier Wildbahn.

Keine der Proben enthielt nicht vorschriftsmäßige Rückstandsbefunde.

3.8 Aquakulturen

Im Jahr 2014 wurden insgesamt 427 Proben untersucht und davon 114 auf verbotene Stoffe mit anaboler Wirkung und andere verbotene bzw. nicht zugelassene Stoffe, 38 auf antibakteriell wirksame Stoffe, 73 auf sonstige Tierarzneimittel und 299 auf Umweltkontaminanten. Die untersuchten Tierarten sind *Tabelle 3* zu entnehmen.

Tabelle 3 **Untersuchte Tierarten der Aquakultur**

Anzahl Proben	Tierart
150	Andere Fische
79	Shrimps
49	Thunfische (Thunnus spp., Katsuwonus pelamis)
48	Andere (Krebs-) Krustentiere
39	Lachse
15	Andere Mollusken
9	Schwertfische (Xiphias gladius)
7	Forellen
7	Muscheln
6	Makrelen (Scomber spp.)
6	Rotbarsche (Sebastes spp.)
3	Aale (Anguilla spp.)
3	Seeteufel (Lophius spp.)
2	Butterfische
2	Hummer
1	Haie
1	Heilbutte (Hippoglossus hippoglossus)
150	Andere Fische
427	Summe

Insgesamt gab es in acht Proben (1,87 %) nicht vorschriftsmäßige Rückstandsbefunde.

In einer von 22 auf Sulfonamide untersuchten Proben (4,55 %), die aus China stammte, wurde Sulfadiazin in Fischen mit einem Gehalt von 189 µg/kg nachgewiesen. Der zulässige Höchstgehalt liegt bei 100 µg/kg. In vier von 22 auf Tetracycline untersuchten Proben (18,18 %) wurde

Oxytetracyclin gefunden. Alle vier Proben stammten aus Vietnam, zweimal von Shrimps und zweimal von anderen (Krebs-) Krustentieren. Die Gehalte lagen bei 147,1 µg/kg, 169,11 µg/kg, 186,4 µg/kg und 190 µg/kg. Der zulässige Höchstgehalt liegt bei 100 µg/kg. Bei den Stoffen handelt es sich um Stoffe mit antibakterieller Wirkung.

In einer von 44 auf Kontaminanten untersuchten Proben (2,27 %) wurde Endosulfan mit einem Gehalt von 0,0104 mg/kg und damit oberhalb des zulässigen Höchstgehaltes von 0,01 mg/kg in Fisch nachgewiesen. Die Probe stammt aus China.

In zwei von 175 auf Schwermetalle untersuchten Proben (1,14 %) wurde in Fischen einmal Cadmium in einer Probe aus Chile und einmal Quecksilber in einer Probe aus China nachgewiesen. Die Gehalte lagen in der Cadmiumprobe bei 0,297 mg/kg (zulässiger Höchstgehalt: 0,05 mg/kg) und in der Quecksilberprobe bei 0,54 mg/kg (zulässiger Höchstgehalt: 0,5 mg/kg).

3.9 Milch

Im Jahr 2014 wurden insgesamt vier Proben untersucht, davon drei auf verbotene Stoffe mit anaboler Wirkung und andere verbotene bzw. nicht zugelassene Stoffe und eine auf Umweltkontaminanten.

Keine der Proben enthielt nicht vorschriftsmäßige Rückstandsbefunde.

3.10 Hühnereier

Im Jahr 2014 wurden insgesamt 12 Proben untersucht, davon drei auf verbotene Stoffe mit anaboler Wirkung und andere verbotene bzw. nicht zugelassene Stoffe, neun auf Tierarzneimittel und sechs auf Umweltkontaminanten.

Keine der Proben enthielt nicht vorschriftsmäßige Rückstandsbefunde.

3.11 Honig

Insgesamt wurden 2014 128 Honigproben auf Rückstände geprüft, davon 36 auf verbotene bzw. nicht zugelassene Stoffe, 36 auf antibakteriell wirksame Stoffe, 55 auf sonstige Tierarzneimittel und 51 auf Umweltkontaminanten.

Zwei von insgesamt 22 auf Sulfonamide untersuchten Honigproben (9,09 %) enthielten nicht vorschriftsmäßige Rückstandsbefunde. In beiden Proben, die aus der Türkei stammten, wurde Sulfadimidin mit Gehalten von 2,5 µg/kg und 5,1 µg/kg gefunden. Sulfonamide dürfen bei Bienen nicht angewendet werden.

3.12 Maßnahmen

Maßnahmen nach nicht vorschriftsmäßigen Rückstandsbefunden sind in der Lebensmitteleinfuhr-Verordnung (LMEV) festgelegt. Wurde demnach bei Lebensmitteln tierischen Ursprungs eine Überschreitung festgesetzter Höchstgehalte an Rückständen von Stoffen mit pharmakologischer Wirkung oder von anderen Stoffen, die die menschliche Gesundheit beeinträchtigen

können, oder wurden Rückstände verbotener Stoffe mit pharmakologischer Wirkung oder deren Umwandlungsprodukte festgestellt, hat die für die Grenzkontrollstelle zuständige Behörde bei der Einfuhruntersuchung bei den folgenden Sendungen lebender Tiere oder Lebensmittel tierischen Ursprungs desselben Ursprungs oder derselben Herkunft verstärkte Kontrollen vorzunehmen.

Eine verstärkte Überwachung wird ebenfalls durchgeführt nach Meldungen aus dem Europäischen Schnellwarnsystem oder im Rahmen von Sondervorschriften der Kommission für die Einfuhr.

Im Falle eines Verdachtes wird eine Sendung beschlagnahmt, bis das Ergebnis vorliegt. Die beanstandeten Erzeugnisse werden an der Grenze zurückgewiesen oder vernichtet. Sollte bereits eine Verteilung auf dem europäischen Markt erfolgt sein, wird die Sendung zurückgerufen. Bei einer Zurückweisung ist sicherzustellen, dass die Sendung nicht über eine andere Grenzkontrollstelle wieder in die Europäische Union eingeführt wird.

Über im Rahmen der Einfuhruntersuchung beanstandete Lebensmittel werden die anderen Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission über entsprechende Meldungen im Europäischen Schnellwarnsystem informiert.

Die Europäische Kommission berücksichtigt die Ergebnisse der Einfuhruntersuchung bei ggf. einzuleitenden Schutzmaßnahmen gegenüber Drittländern.

Die Kommission erlässt Sondervorschriften, welche Grundlage für zusätzliche Untersuchungen sind.

Folgende Sondervorschriften waren in 2014 gültig:

Entscheidung 2006/27/EG über Sondervorschriften für die Einfuhr von zum Verzehr bestimmtem Fleisch und Fleischerzeugnissen von Equiden aus Mexiko (ABl. L 19 vom 24.1.2006, S. 30–31), in der festgelegt wurde, dass Fleisch und Fleischerzeugnisse von Equiden risikobasierten amtlichen Kontrollen unterzogen werden, insbesondere auf bestimmte Stoffe mit hormonalen Wirkungen und auf β -Agonisten.

Durchführungsbeschluss 2012/690/EU der Kommission vom 6. November 2012 zur Änderung des Beschlusses 2010/381/EU über Sofortmaßnahmen für aus Indien eingeführte Sendungen mit zum menschlichen Verzehr bestimmten Aquakulturerzeugnissen und zur Aufhebung des Beschlusses 2010/220/EU über Sofortmaßnahmen für aus Indonesien eingeführte Sendungen mit zum menschlichen Verzehr bestimmten Zuchtfischereierzeugnissen (ABl. L 308 vom 8.11.2012, S. 21–22) in dem festgelegt wurde, dass mithilfe geeigneter Probenahmepläne sichergestellt wird, dass bei mindestens 10 % der Sendungen, die an den Grenzkontrollstellen auf ihrem Hoheitsgebiet zur Einfuhr gestellt werden, amtliche Proben entnommen werden.

3.12.1 Verdachtsproben

Im Jahr 2014 wurden 2.745 Untersuchungen an 136 Verdachtsproben durchgeführt. Die Proben wurden auf 86 Stoffe untersucht. Die meisten der Proben wurden aufgrund der unter [3.12](#) genannten Sondervorschriften der Kommission geprüft.

3.12.1.1 Geflügel

Auf Kokzidiostatika, das sind Mittel gegen Darmparasiten und antibiotisch wirksame Substanzen, die insbesondere zur Verhütung und Behandlung der Kokzidiose bei Geflügel angewendet werden, wurden vier Masthähnchenproben aus Brasilien und acht Truthühnerproben aus Israel untersucht.

Keine der Proben enthielt nicht vorschriftsmäßige Rückstandsbefunde.

3.12.1.2 Aquakulturen

Von Erzeugnissen der Aquakultur wurden insgesamt 119 Proben entnommen. Nicht vorschriftsmäßige Rückstandsbefunde enthielten zehn Proben (8,40 %).

Verbotene Stoffe

Bezogen auf die Herkunft verteilen sich die insgesamt 83 entnommenen Proben wie folgt:

- Bangladesch: 1 x Shrimps, 3 x Andere (Krebs-) Krustentiere
- China: 7 x Krebs- und Krustentiere,
- Indien: 4 x Shrimps, 5 x andere Krebs- und Krustentiere,
- Vietnam: 6 x Fische, 17 x Shrimps, 36 x andere Krebs- und Krustentiere und 4 x Mollusken.

Die Proben wurden auf Chloramphenicol, die Nitrofurantolmetaboliten: 3-Amino-2-oxazolidinon (AOZ), 5-Methylmorpholino-3-amino-2-oxazolidinon (AMOZ), 1-Aminohydantoin (AHD) und Semicarbazid (SEM), die Nitroimidazole: Dimetridazol und sein Metabolit Dimetridazol-OH (HMMNI), Metronidazol und sein Metabolit Metronidazol-OH (MNZOH), Ronidazol und auf Dapson getestet. Bei den genannten Stoffen handelt es sich um antibakteriell wirksame Stoffe, deren Anwendung bei Lebensmittel liefernden Tieren verboten ist.

In den folgenden vier Proben gab es nicht vorschriftsmäßige Rückstandsbefunde:

- 1 x andere (Krebs-) Krustentiere aus Bangladesch, 0,68 µg/kg Semicarbazid (SEM) und
- 1 x andere (Krebs-) Krustentiere aus China, 0,37 µg/kg Chloramphenicol.
- 1 x Fische aus Vietnam, 1,03 µg/kg Semicarbazid (SEM),
- 1 x Shrimps aus Vietnam, 0,38 µg/kg Chloramphenicol.

Antibakteriell wirksame Stoffe

Bezogen auf die Herkunft verteilen sich die insgesamt 57 entnommenen Proben wie folgt:

- Indien: 2 x Shrimps, 3 x andere Krebs- und Krustentiere,
- Vietnam: 2 x Fische, 12 x Shrimps, 34 x andere Krebs- und Krustentiere und 4 x Mollusken.

Die Proben wurden auf Chinolone, Diaminopyrimidine, Linkosamide, Macrolide, Sulfonamide und Tetracycline untersucht.

In den folgenden fünf Proben, die alle aus Vietnam stammten, gab es nicht vorschriftsmäßige Rückstandsbefunde:

- 1 x Shrimps, 204 µg/kg Oxytetracyclin,
- 4 x (Krebs-) Krustentiere, davon 1 x 670,4 µg/kg Ciprofloxacin und 614,5 µg/kg Oxytetracyclin, 2 x Oxytetracyclin (157,5 µg/kg und 144 µg/kg) und 1 x 255 µg/kg Doxycyclin.

Die zulässigen Höchstgehalte liegen für alle drei Stoffe bei 100 µg/kg.

Nitroimidazole

Auf Nitroimidazole, das sind Antibiotika, die seit 1998 bei Tieren, die der Erzeugung von Lebensmitteln dienen, verboten sind, wurden zwei Proben von (Krebs-) Krustentieren aus Indien sowie neun Proben von (Krebs-) Krustentieren und zwei Proben von Mollusken aus Vietnam untersucht.

Keine der Proben enthielt nicht vorschriftsmäßige Rückstandsbefunde.

Umweltkontaminanten und andere Stoffe

Bezogen auf die Herkunft verteilen sich die insgesamt 36 entnommenen Proben wie folgt:

- Chile: 10 x Schwertfische,
- China: 5 x Aale, 3 x Lachse, 1 x andere Fische, 1 x Krebs- und Krustentiere und 2 x Mollusken,
- Ghana: 1 x Fische
- Thailand: 2 x Muscheln, 2 x andere Mollusken,
- Vietnam: 4 x Thunfisch, 4 x andere Fische und 1 x Mollusken.

20 Proben wurden auf die Schwermetalle Blei, Cadmium und Quecksilber, sechs Proben auf die Farbstoffe Brillantsäuregrün, Kristallviolett und Leukokristallviolett, Malachitgrün und Leukomalachitgrün, eine Probe auf die Kontaminanten Benzo(a)anthracen, Benzo(a)pyren

Benzo(b)fluoranthen Chrysen Polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe und neun Proben auf Melamin getestet. Melamin wird für die Herstellung von Melaminharz verwendet, einem Ausgangsstoff für Leime, Klebstoffe und Duroplasten.

Eine Probe von Fischen aus China enthielt 0,509 mg/kg Cadmium. Der zulässige Höchstgehalt liegt bei 0,5 mg/kg.

3.12.1.3 Kaninchen

Von Kaninchen wurden insgesamt 5 Proben entnommen und auf die Nitrofurantolinderivate: 3-Amino-2-oxazolidinon (AOZ), 5-Methylmorpholino-3-amino-2-oxazolidinon (AMOX), 1-Amino-2-oxazolidinon (AHD) und Semicarbazid (SEM) untersucht. Die Proben stammten aus China.

In einer Probe wurden 7,19 µg/kg 3-Amino-2-oxazolidinon (AOZ) nachgewiesen. Bei den genannten Stoffen handelt es sich um antibakteriell wirksame Stoffe, deren Anwendung bei Lebensmitteln liefernden Tieren verboten ist.

3.13 Meldepflicht nach Verordnung (EG) Nr. 136/2004

Nach Anhang II Nummer 4 der Verordnung (EG) Nr. 136/2004 sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, der Kommission monatlich die Ergebnisse der Laboruntersuchungen, die an ihren Grenzkontrollstellen durchgeführt wurden, mitzuteilen. Die an die Kommission übermittelten Ergebnisse des Jahres 2014 sind in Tabelle IV, siehe [4.1 Tabellen I bis IV](#), dargestellt. Zum Teil kann es Überschneidungen zu den vorher bereits beschriebenen Ergebnissen geben, die derzeit aufgrund von unterschiedlichen Meldeformaten nicht verhindert werden können. Die Proben wurden im Rahmen des Probenplans, aufgrund von Schutzklauselentscheidungen (s.o.), vorangegangener Schnellwarnmeldungen oder sonstiger Verdachtsmeldungen entnommen.

Insgesamt liegen dem BVL Daten zu 2.241 Proben an 1.786 Sendungen vor. Bei 17 Proben (0,76 %) kam es zu Beanstandungen durch die Länder bzw. zur Überschreitung von gesetzlich festgelegten Höchstgehalten. Dies sind deutlich weniger nicht vorschriftsmäßige Befunde als im Vorjahr, in dem es bei 3,29 % der Proben solche Befunde gab. Bei weiteren 139 Proben gab es andere nicht zu beanstandende Ergebnisse. Die nicht vorschriftsmäßigen Befunde verteilen sich auf die untersuchten Parameter wie aus [Tabelle 4](#) ersichtlich. Dargestellt ist außerdem der prozentuale Anteil an der Gesamtuntersuchungszahl je Untersuchungsparameter. Da eine Probe auf verschiedene Untersuchungsparameter untersucht werden kann, ist die Summe der Untersuchungen höher als die Gesamtzahl der Proben.

Tabelle 4 Untersuchungen zur Meldepflicht nach Verordnung (EG) Nr. 136/2004

Untersuchungsparameter	Anzahl Untersuchungen	Anzahl nicht vorschriftsmäßiger Befunde	in %
Arzneimittel	1108	6	0,5
Bakterien	431	7	1,6

Untersuchungsparameter	Anzahl Untersuchungen	Anzahl nicht vorschriftsmäßiger Befunde	in %
Histamin	155	1	0,6
Hormone	68	0	0,0
Melamin	18	0	0,0
Pestizide	107	0	0,0
Pyrolizidin-Alkaloide	15	0	0,0
Radioaktivität	25	0	0,0
Schimmelpilze	3	0	0,0
Schwermetalle	229	2	0,9
Tierartbestimmung	27	0	0,0
Sonstiges	55	1	1,8

4 Anhang

4.1 Tabellen I bis IV

Tabellen I bis IV der Ergebnisse des Einfuhrüberwachungsplanes 2014:
www.bvl.bund.de/euep2014_tabellen